

Mitgliedsnummer

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

(wird von der IG Metall eingetragen)

Beitrittserklärung



Bezirk
Baden-Württemberg

*Name *Geschlecht M=männlich W=weiblich

*Vorname *Geburtsdatum Tag Monat Jahr

*Land *PLZ *Wohnort

*Straße *Hausnr.

Telefon (dienstlich privat)

E-Mail (dienstlich privat) *Staatsangehörigkeit

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit* Teilzeit* Ausbildung berufs-bgl. Studium** befristet beschäftigt Leiharbeit/Werkvertrag**

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

**Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

ab bis

geworben durch (Name, Vorname) Mitglieds-Nummer Werber/in

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bank/Zweigstelle

*Bruttoeinkommen *BLZ

Beitrag *Konto-Nr.

*Kontoinhaber/in

*Ort/Datum/Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



ZUSAMMEN SIND WIR STARK!

ES IST ERREICHT: UNBEFRISTETE ÜBERNAHME!

- 4,3 % mehr Geld ab 1. Mai 2012!
- Unbefristete Übernahme der Azubis!
- Mehr Mitbestimmung bei Leiharbeit!

Jetzt Mitglied werden in der IG Metall!

MEHR + FAIR

TARIF 2012

www.igm.de

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen

Stand: Mai 2011

ENDLICH! EINE SICHERE PERSPEKTIVE FÜR AZUBIS!

Für Azubis hört sich Zukunft ab sofort besser an! Die Arbeitgeber haben sich lange beim Thema „Unbefristete Übernahme“ taub gestellt, doch zigtausende Azubis konnten sich während der Tarifrunde Gehör verschaffen: Laut + Stark!

Mit Erfolg: Die unbefristete Übernahme nach bestandener Abschlussprüfung ist Realität! Tarifvertraglich festgeschrieben für die Metall- und Elektroindustrie!

TRANSPARENZ STATT WILLKÜR!

Statt Gutsherrenmentalität herrschen bei der Übernahme jetzt klare Regeln und Verfahren. Das schafft Perspektiven für die junge Generation, denn sie müssen nach bestandener Prüfung nicht mehr mit der Unsicherheit kämpfen, wie es für sie weiter geht. Der genaue Bedarf an Ausbildungsplätzen wird von Arbeitgeber und Betriebsrat ermittelt und festgelegt. Vereinbaren sie vor Beginn der Ausbildung den Bedarf, besteht Anspruch auf unbefristete Übernahme der nach Bedarf Ausgebildeten. Gibt es keine Vereinbarung, müssen die Betriebsparteien spätestens sechs Monate vor Ende der Ausbildung den absehbaren Bedarf beraten.

Auch Azubis, die über den Bedarf eines Betriebs hinaus ausgebildet werden, sehen plötzlich den Silberstreif am Horizont! Sie muss der Arbeitgeber jetzt für mindestens 12 Monate übernehmen, wenn sich Arbeitgeber und Betriebsrat im Vorfeld nicht auf eine Betriebsvereinbarung verständigt haben. Drei Monate vor Auslaufen dieses befristeten Arbeitsvertrages muss die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung geprüft werden.

DAS KLEIN-GEDRUCKTE? GANZ KLEIN!

Einer unbefristeten Übernahme stehen höchstens so genannte personenbedingte Gründe entgegen.

Hat ein Unternehmen akute Beschäftigungsprobleme, kann von der Übernahme eines Ausgebildeten in ein unbefristetes oder befristetes Arbeitsverhältnis abgesehen werden.

Der Betriebsrat muss diesem zustimmen. Wird die Zustimmung verweigert, kann der Arbeitgeber eine tarifliche Schlichtungsstelle beantragen.

JETZT HAT DIE ZUKUNFT EINE ZUKUNFT!

Der Tarifvertrag zur Übernahme macht die Metall- und Elektroindustrie auf lange Sicht zu einer attraktiven Ausbildungsbranche und sichert ihr schon heute eine gute Position im Wettstreit um die Fachkräfte von morgen.

Und niemand spricht davon, dass nun weniger ausgebildet würde. Im Gegenteil: Auch Südwestmetall geht davon aus, dass die Zahl der Ausbildungsplätze mit der unbefristeten Übernahme gesteigert werden kann. Dieser Tarifvertrag ist ein großer Erfolg für junge Menschen! Er kämpft und verhandelt von der IG Metall!

